



Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

Anwesenheitsregelung

Bachelorstudium Lehramt Primarstufe

Masterstudium Lehramt Primarstufe

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe AB

Masterstudium Lehramt Sekundarstufe AB

Bachelorstudium Elementarpädagogik

Hochschullehrgänge

Laut Beschluss des Hochschulkollegiums der PPH Augustinum vom 25.9.2025

Anwesenheitsregelung

Berechnung der Anwesenheitsverpflichtung

Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die hier festgelegten Prozentsätze bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten.

Als tatsächlich angebotene Lehrveranstaltungseinheiten gelten jene, die bei der ersten Einheit der Lehrveranstaltung feststehen. Das sind jene Einheiten, die laut PH-Online geplant sind abzüglich jener Entfälle, die vom Rektorat genehmigt wurden und bei der Stundenplanerstellung nicht mehr berücksichtigt werden konnten (z.B. aufgrund kurzfristiger dienstlicher Verpflichtungen).

Diese zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannten Entfälle sind im Zuge der ersten Lehrveranstaltungseinheit den Studierenden bekanntzugeben. Die sich daraus ergebenden tatsächlich angebotenen Einheiten dienen als Grundlage für die Berechnung der festgelegten Anwesenheitsverpflichtung, wobei diese ggf. auf ganze Einheiten (eine Einheit entspricht 45 Minuten) abgerundet wird.

Lehrveranstaltungseinheiten, die aufgrund später eintretender Ereignisse ohne Zutun von Studierenden entfallen, werden allen Studierenden als Anwesenheit angerechnet.

Bachelorstudium Lehramt Primarstufe

Hochschullehrgänge

Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung

Bei Veranstaltungen vom Typ Vorlesung besteht keine Anwesenheitsverpflichtung

Lehrveranstaltungstyp: Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung, Arbeitsgemeinschaft, Kurs und Exkursion

Bei Veranstaltungen vom Typ Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung und Arbeitsgemeinschaft besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 %. Im Bachelorstudium Primarstufe besteht für die Lehrveranstaltungen ‚Schulpraktisches Instrumentalspiel I-IV‘ (MU06, MU08, MU10, MU12) sowie ‚Werkstattwoche‘ (MTK000) und ‚Wintersportwoche‘ (BS03) eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 %.

Bei Veranstaltungen vom Typ Exkursion besteht eine 100%ige Anwesenheitsverpflichtung im Bachelorstudium Primarstufe sowie eine 75%ige Anwesenheitsverpflichtung in den Hochschullehrgängen.

Ausnahmeregelung: Wird die je nach Lehrveranstaltungstyp vorgeschriebene Anwesenheitsverpflichtung unterschritten, kann der*die Studierende bei der zuständigen Lehrveranstaltungsleitung die Erbringung einer Ersatzleistung beantragen. Werden weniger als 50% der angebotenen Termine wahrgenommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Die Erbringung einer Ersatzleistung ist in diesem Fall nicht möglich.

Lehrveranstaltungstyp: Praktikum

Bei Veranstaltungen vom Typ Praktikum besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Fehlen aus Krankheitsgründen muss in angemessenem Ausmaß nachgeholt werden. Bei Unterschreitung der Anwesenheitsverpflichtung ist vom zuständigen Studienorgan erster Instanz zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so entscheidet das zuständige Studienorgan, ob die Lehrveranstaltung nicht beurteilt wird oder ob sie infolge eines Prüfungsabbruchs negativ zu bewerten ist.

Sonstige (Nicht verpflichtend zu inskribierende) Lehrveranstaltungen:

Für Sonstige Lehrveranstaltungen gilt die gegenständliche Anwesenheitsregelung sinngemäß.

Masterstudium Lehramt Primarstufe

Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung

Bei Veranstaltungen vom Typ Vorlesung besteht keine Anwesenheitsverpflichtung.

Lehrveranstaltungstyp: Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung, Arbeitsgemeinschaft, Kurs und Exkursion

Bei Veranstaltungen vom Typ Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung, Kurs und Arbeitsgemeinschaft besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 %.

Bei Veranstaltungen vom Typ Exkursion besteht eine 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

Ausnahmeregelung: Wird die je nach Lehrveranstaltungstyp vorgeschriebene Anwesenheitsverpflichtung unterschritten, kann der*die Studierende bei der zuständigen Lehrveranstaltungsleitung die Erbringung einer Ersatzleistung beantragen. Werden weniger als 50% der angebotenen Termine wahrgenommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Die Erbringung einer Ersatzleistung ist in diesem Fall nicht möglich.

Lehrveranstaltungstyp: Praktikum

Bei Veranstaltungen vom Typ Praktikum besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Fehlen aus Krankheitsgründen muss in angemessenem Ausmaß nachgeholt werden. Bei Unterschreitung des Prozentsatzes ist vom zuständigen Studienorgan erster Instanz zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so entscheidet das zuständige Studienorgan, ob die Lehrveranstaltung nicht beurteilt wird oder ob sie infolge eines Prüfungsabbruchs negativ zu bewerten ist.

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe AB

Masterstudium Lehramt Sekundarstufe AB

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit bei 75% der vorgesehenen Lehrveranstaltungseinheiten erforderlich (siehe Berechnung der Anwesenheitsverpflichtung).

Bei Unterschreitung der Anwesenheitsverpflichtung obliegt es der Lehrveranstaltungsleitung zu überprüfen, ob der Kompetenzerwerb gegeben ist oder durch eine Ersatzleistung sichergestellt werden muss.

Lehrveranstaltungstyp: Praktikum

Bei Veranstaltungen vom Typ Praktikum besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Fehlen aus Krankheitsgründen muss in angemessenem Ausmaß nachgeholt werden. Bei Unterschreitung der Anwesenheitsverpflichtung ist vom zuständigen Studienorgan erster Instanz zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so entscheidet das zuständige Studienorgan, ob die Lehrveranstaltung nicht beurteilt wird oder ob sie infolge eines Prüfungsabbruchs negativ zu bewerten ist.

Bachelorstudium Elementarpädagogik

Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung

Bei Veranstaltungen vom Typ Vorlesung besteht keine Anwesenheitsverpflichtung.

Lehrveranstaltungstyp: Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung, Arbeitsgemeinschaft, Kurs und Exkursion

Bei Veranstaltungen vom Typ Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung, Arbeitsgemeinschaft, Kurs und Exkursion besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 %.

Lehrveranstaltungstyp: Praktikum

Bei Veranstaltungen vom Typ Praktikum besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Fehlen aus Krankheitsgründen muss in angemessenem Ausmaß nachgeholt werden. Bei Unterschreitung der Anwesenheitsverpflichtung ist vom zuständigen Studienorgan erster Instanz zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so entscheidet das zuständige Studienorgan, ob die Lehrveranstaltung nicht beurteilt wird oder ob sie infolge eines Prüfungsabbruchs negativ zu bewerten ist.

Sonstige (Nicht verpflichtend zu inskribierende) Lehrveranstaltungen

Für Sonstige Lehrveranstaltungen gilt die gegenständliche Anwesenheitsregelung sinngemäß.

Ausnahmeregelung für gemeinsam mit der PHST organisierte Studien oder Studienanteile, bei denen LV in Blöcken zu je 5 Präsenzeinheiten organisiert werden:

Basierend auf den 15 Präsenzeinheiten von 1 Semesterwochenstunde und der berufsbegleitenden Organisationsform in 3 Blöcken zu je 5 Präsenzeinheiten gilt in der Umsetzung, dass bei Nichtteilnahme an einem Block keine Ersatzleistung notwendig ist, gleichzeitig bei Fehlen von zwei Blöcken keine Kompensationsleistung mehr möglich ist. Für LV mit mehr SWST gilt diese Regelung analog.

Für das Hochschulkollegium,
Mag.^a Christiana Glettler, PhD
Vorsitzende